

Vorlage Nr.: 2026/122

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Personal und Digitalisierung	Frau Lindberg	07.09.2026

Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan 2023 - 2028

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach § 5 (7) LGG ist während der Laufzeit des Gleichstellungsplanes die Zielerreichung zu überprüfen, in einem Zwischenbericht zu dokumentieren und dem Ausschuss für Personal und Digitalisierung vorzulegen.

Der aktuelle Gleichstellungsplan (2023 – 2028) ist mit Beschlussfassung des Kreistages vom 19.03.2024 in Kraft getreten. Die Erarbeitung des Zwischenberichtes erfolgte mit dem Datenbestand zum 30.06.2025 (Vergleich mit dem Datenbestand zum 30.06.2023).

Auf der Grundlage der Beschäftigtenanalyse sind in den Handlungsfeldern Personalentwicklung, Personalwirtschaft, Vereinbarkeit und Verwaltungskultur Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau von Unterrepräsentanzen festgelegt.

Im Rahmen des Controllings zur Überprüfung der Zielerreichung sowie Durchführung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele kann festgestellt werden, dass die im Gleichstellungsplan festgelegten Ziele entsprechend der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben beachtet und umgesetzt werden. Eine paritätische Besetzung von Führungspositionen sowie der Stellen in technischen Bereichen konnte bis dato nicht erreicht werden. Alle Fachdezernate stehen der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter positiv gegenüber und fördern diese.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Hanning
Fachdezernatsleitung